74. Deutscher Juristentag
Stuttgart 2024

Arbeits- und Sozialrecht

Wen schützt das Arbeits- und Sozialversicherungsrecht? – Empfiehlt sich eine Neuausrichtung seines Anwendungsbereichs?

Schwerpunkt dieses Referats:

Gleichbehandlung:

Methode für eine konsistente Bestimmung des Anwendungsbereichs arbeitsrechtlicher Normen

Tarifdispositivität als Instrument für die Bestimmung des Anwendungsbereichs?

Ohne echte ökonomische Anreize keine Wirkungen für die Tarifbindung.

Echte ökonomische Anreize für die Tarifbindung drohen in Fehlanreize umzuschlagen.

In jedem Fall muss die Konformität abweichender Tarifverträge mit höherrangigem Recht gewährleistet werden – Rechtskontrolle erforderlich.

Der unionsrechtliche Arbeitnehmerbegriff

Autonomer Begriff: Lawrie-Blum-Formel.

- Unterscheidung nach ökonomischer Funktion (Abhängigkeit).
- Unterscheidung allein zwischen Arbeitnehmer:innen und selbständig Erwerbstätigen.

Herkunft: Arbeitnehmerfreizügigkeit (Art. 45 AEUV). Dieser Begriff wird vom EuGH in allen Bereichen des Unionsarbeitsrechts verwendet.

Gleichbehandlungsgrundsatz:

Hohe Anforderungen an Zwischenkategorien und Ausnahmen

Arbeitnehmerbegriff: Womit ist im Rahmen des Gleichbehandlungsgrundsatzes zu vergleichen?

Arbeitsverhältnis: Tätigkeit in einer Organisation und nicht auf einem Markt. Arbeitsrecht schützt nicht *vor* Abhängigkeit, sondern *in* Abhängigkeit.

Crowdworker-Entscheidung (BAG): Durch eine anreizbasierte Organisationsstruktur kann Hierarchie iSd Arbeitnehmerbegriffs entstehen.

Anforderungen des allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatzes ernst nehmen

- neues Regel-Ausnahme-Verhältnis für die Anwendung von Arbeitsrecht auf Fremd-Geschäftsführer (Arbeitsrecht regelmäßig anzuwenden)
- § 221 Abs. 2 SGB IX: Anwendung nur auf Fälle, in denen die Arbeitnehmerähnlichkeit vollständig hinter den Rehabilitationszweck zurücktritt

Kündigungsschutz: vertragliche Abfindungsoption statt Bestandsschutz bei überdurchschnittlichem Einkommen?

Einkommen ist kein Indiz für Verhandlungsparität.

Abhängigkeit durch Einbindung in eine Hierarchie ist ebenfalls unabhängig von der Einkommenshöhe.

Bestandsschutz verfolgt mehrere Ziele.

Diese sind alle unabhängig vom Einkommen;

zum Teil sind sie auch unabhängig von Hierarchie/Organisation.

Rechtsvermutung eines Arbeitsverhältnisses bei Plattformarbeit

enger Anwendungsbereich der Richtlinie;
lediglich vermittelnde Plattformen sind nicht erfasst.

Für die Umsetzung können die Bestimmungen der RL zum Anwendungsbereich zu Indikatoren werden,
die in die Gesamtbetrachtung iSv § 611a Abs. 1 S. 6 BGB zwingend einzustellen sind.

74

djt

Seit 1860.